

BESCHLUSSVORLAGE
16. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029
am 04.02.2026



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Haushalt der Stadt Bad Elster 2025**
- Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2026

erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 82 Abs. 3 SächsGemO, § 21 SächsKomHVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss 21.01.2026
Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 nach 2026 gemäß der vorliegenden Übersicht.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2025 sind bis zum 31.12.2025 nicht alle geplanten Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit realisiert worden und der Abschluss ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Der § 21 SächsKomHVO gibt den Kommunen die Möglichkeit zur Übertragung von Ermächtigungen ins nächste Haushaltsjahr.

Unter Ermächtigungsübertragungen versteht man die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des vergangenen Haushaltsjahres in das Folgejahr. Diese übertragenen Mittel erhöhen die jeweiligen Planansätze der betreffenden Haushaltspositionen.

Die Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 stellen sich wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt werden Ermächtigungen für Erträge (und deren Einzahlungen) i.H.v. 29.214,68 € und für Aufwendungen (und deren Auszahlungen) i.H.v. 99.529,01 € übertragen.

Im Finanzhaushalt werden Ermächtigungen für investive Einzahlungen (z.B. Fördermittel) i.H.v. 3.736.764,22 € und für investive Auszahlungen i.H.v. 2.628.010,38 € übertragen.

Die investiven Einzahlungen enthalten auch 376.000,00 € für die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2025. Diese Kreditermächtigung gilt gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist.

Insgesamt wird ein Überschuss an Einzahlungen i.H.v. 1.038.439,51 € von 2025 nach 2026 übertragen, da die Stadt finanziell in Vorleistung gegangen ist und der Abruf der Fördermittel bzw. die Kreditaufnahme noch ausstehen.

Die Ermächtigungsübertragungen werden dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Im Anhang erhalten Sie die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026.

Die Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 sind auch Bestandteil des Haushaltsplanes 2026 und werden im Gesamtfinanzplan eingeplant, als Übersicht im Anhang zum Haushaltsplan beigefügt und im Vorbericht erläutert.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Übersicht über Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026
------------------	--